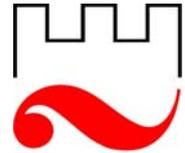




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 08.01.2014

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten,
Stadtentwicklung und Umweltfragen (Bauausschuss)

am **Dienstag, 14.01.2014**

im **großen** Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: **10.00 Uhr**

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: **08.30 Uhr** mit Ortsbesichtigungen
(Treffpunkt Rathaus Hof)

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Beilage 1 zur Bauausschusssitzung am 14.01.2014Öffentlicher TeilBeginn: **10.00 Uhr**

1. Bekanntgaben
2. Teilaufstockung und Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses, Nelkenstraße 1
3. Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle, Säureweg 2
4. Bauantrag
Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Antdorfer Straße
5. Vorbescheid
Betriebsleiterwohnhaus mit 2 Ferienwohnungen, Antdorfer Straße
6. Vorbescheid Aufstockung Geschäftshaus
Bebauungsplan „Obere Stadt – Stadtbach“
Rathausplatz 21
7. Bebauungsplan „Altstadt IV“
- Änderungsantrag und Umbau, Pöltnerstraße 19
8. Bebauungsplan „Marnbacher Feld II“
Änderungsantrag Wandhöhe
Am Angerfeld
9. Bauvoranfrage zur Aufstockung der Wohnanlage
Am Frischanger 1 - 7
10. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Branca-Grundstück und Toteismulden“
- Feststellungsbeschluss
11. Bebauungsplan „Branca-Grundstück und Toteismulden“
- Satzungsbeschluss
12. Neubau eines ALDI-SB-Ladens mit Tiefgarage und Außenanlagen
Münchener Straße
13. Bebauungsplan „Schießstattweg/Schützenstraße/Am Öferl/Bahnlinie München-GAP“
- Satzungsänderung der 2. VÄ
14. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“ und „Eichtweide“
- Billigung

15. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Polling
„Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“
16. Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“
 - Aufstellungsbeschluss
 - Zustimmung zum Planentwurf
17. Bebauungsplan „Parchetwiesen Süd“
 - 15. Änderung Dachgauben
 - Satzungsbeschluss
18. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich des Prälatenweges II“
 - Billigung
19. Straßenbeleuchtung
 - Energieeinsparung durch Umrüstung auf LED-Leuchtmittel
20. Außenbereichssatzung „Tankenrainer Straße“
 - Anpassung gestalterischer Festlegungen
21. Betriebshofgrundstück Kanalstraße/Singerstraße
 - Festlegungen zur künftigen Bauleitplanung
22. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anwesenheitsliste

für die Bauausschuss-Sitzung vom 14.01.2014
im großen Sitzungssaal des Rathauses

1. Anwesend stimmberechtigt:

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth
- b) Die Mitglieder: StRäte: Gast, Honisch, Müller, Pentenrieder, Dr. Reindl, Trautinger, Dr. Vidal, Zirngibl,

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: Frank, Stork
- c) Außerdem: -/-

3. Abwesend stimmberechtigt:

Vom Stadtrat:

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: -/-

5. Schriftführer: Frank, Stork

6. Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

7. Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

8. Anmerkungen: -/-

Weilheim i.OB, 14.01.2014

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Bauausschuss-Sitzung
vom 14.01.2014
- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauausschuss -

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 1/2014
Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vorgang:

Der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 03.12.2013 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

Interkommunaler Bebauungsplan „Gewerbegebiet Achalaich“ – Vergabe Planungsauftrag

Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Mit der Erstellung des interkommunalen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Achalaich“ sowie der dafür notwendigen Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie Durchführung der Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichtes zum Bebauungsplan, wird das Planungsbüro U-Plan, Königsdorf, zum Honorarangebot von brutto 104.037,94 € vergeben.

Die Kostenaufteilung zwischen der Stadt Weilheim i.OB und der Gemeinde Polling beträgt 59 zu 41 Prozent, sodass von dieser Honorarsumme ca. 61.600 € auf die Stadt Weilheim i.OB entfallen.

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2014 von dem Vorgang Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 2/2014
Teilaufstockung und Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses
Nelkenstraße 1

Verlauf:

Herr Stork erläutert den vorliegenden Antrag auf Vorbescheid und weist darauf hin, dass dieser von der Baumasse und der überbauten Fläche der im April 2013 vorliegenden Bauanfrage letztlich gleichkommt. Mit der vorliegenden Erweiterung und Aufstockung des Gebäudes würden sich für das Grundstück eine Grundflächenzahl von fast 0,3 und eine Geschossflächenzahl von 0,59 ergeben. Dies sei im Hinblick auf die vorhandene kleinteilige Bebauung der Ein- und Zweifamilienhäuser im Baugeviert westlich der Schwaigerstraße zu massiv. Insoweit wurde nochmals auf die Festlegung einer maximalen GFZ von 0,39 / 0,40 durch den Bauausschuss im April 2013 verwiesen.

Zu prüfen sei, ob die Abstandsfläche nach Westen hin für den geplanten Anbau eingehalten werden kann. Nach den vorliegenden Unterlagen erscheint die Abstandsfläche hier knapp überschritten zu sein.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion vertraten die Mitglieder des Bauausschusses einstimmig die Auffassung, dass sich der geplante Gebäudekomplex nicht in die vorhandene kleinteilige Wohnbebauung der Ein- und Zweifamilienhäuser westlich der Schwaigerstraße einfügt und dem Vorhaben nicht zugestimmt werden könne.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zur Teilaufstockung und Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses, Nelkenstraße 1, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 3/2014
Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle
Säureweg 2

Beschluss:

Mit den vorliegenden Bauanträgen zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle sowie dem zusätzlichen eingereichten Antrag zur Errichtung eines Stallgebäudes für fünf Pferdeboxen mit einer Sattelkammer und eines Reitplatzes besteht Einverständnis mit der Maßgabe, dass für diesen Betrieb eine landwirtschaftliche Privilegierung als Pensionspferdebetrieb durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie vom Landratsamt Weilheim-Schongau festgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 4/2014
Bauantrag Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Antdorfer Straße

Verlauf:

Die Mitglieder des Bauausschusses haben die Örtlichkeit in Augenschein genommen. Im Verlauf der anschließenden Diskussion stellt Stadtbaumeister Frank sowohl den Bauantrag für den Neubau einer zusätzlichen Maschinenhalle, als auch den Vorbescheid für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Ferienwohnungen gemeinsam vor. In Bezug auf die Maschinenhalle bestehen für den landwirtschaftlichen Betrieb seitens des Stadtbauamtes keine Einwände. Es wird nur vorgeschlagen, die Westseite der Halle zur Antdorfer Straße hin entsprechend locker einzugrünen.

Zum Vorbescheid für das Betriebsleiterwohnhaus verweist Herr Frank auf das weitere Hinausschieben des Ortsrandes in Richtung Süden, was aus städtebaulichen Gründen nicht tragfähig und sinnvoll wäre. Das Wohngebäude könnte ebenso in der zwischen dem Gemeindehaus Marnbach und der vorhandenen Maschinenhalle – notfalls unter Verlegung der vorhandenen Fahrsilos – situiert werden.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Entscheidung über den Bau des Betriebsleiterwohnhauses zurückzustellen und bezüglich der Situierung beim Landratsamt Weilheim-Schongau und Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachzufragen.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Antrag zum Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle für den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 5/2014
Vorbescheid
Betriebsleiterwohnhaus mit 2 Ferienwohnungen, Antdorfer Straße

Gutachten:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Notwendigkeit für den Bau eines derartigen Betriebsleiterwohnhauses und die Frage der Situierung – sowohl aus städtebaulicher, als auch aus orts- und landschaftsplanerischer Sicht – zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 6/2014
Vorbescheid Aufstockung Geschäftshaus
Bebauungsplan 'Obere Stadt - Stadtbach'
Rathausplatz 21

Beschluss:

Mit dem Dachgeschossausbau und der Errichtung von Dachgauben nach dem neuesten Vorschlag des Landesamtes für Denkmalpflege (durchgehende Dachfläche unterhalb des Gaubenansatzes) besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Mit der vom Stadtbauamt bereits im November 2013 vorgeschlagenen Alternative „A“ (Dachgauben mit Durchschnitt der Traufe) besteht ebenso Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich beider Lösungen nochmals mit den Vertretern des Landesamtes für Denkmalpflege und dem Landratsamt Weilheim-Schongau zu verhandeln.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 7/2014
Bebauungsplan 'Altstadt IV'
- Änderungsantrag und Umbau, Pöltnerstraße 19

Beschluss:

Mit der vorliegenden Planung zum Umbau und Sanierung des Gebäudes Pöltnerstraße 19 besteht grundsätzlich Einverständnis.

Der Bebauungsplan „Altstadt IV“ ist im vereinfachten Verfahren zur Zulassung von oben beschriebenen Dachterrassen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Ebenso ist die Größe der Dachflächenfenster des bisherigen Bebauungsplanes zu ändern. Es wird vorgeschlagen, die Größe grundsätzlich nicht mehr festzusetzen.

Bezüglich der vorhandenen Dachgaube an der Nordseite über dem Treppenhaus wird für die notwendige Verbreiterung um ca. 80 cm einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 8/2014
Bebauungsplan 'Marnbacher Feld II'
Änderungsantrag Wandhöhe
Am Angerfeld

Verlauf:

Stadtbaumeister Frank erläutert nochmals das zwischenzeitlich durch den Bauherrn favorisierte Vorhaben und stellt dies im entsprechend aufeinander abgestimmten Maßstab der Ansicht des bestehenden östlichen Gebäudes gegenüber. Weiterhin wird festgestellt, dass der Antragsteller seitens der betroffenen Nachbarn und Grundeigentümer im Baugebiet keine Zustimmungen zum Vorhaben vorlegen konnte.

Nach anschließender Diskussion vertraten die Mitglieder des Bauausschusses mehrheitlich die Auffassung, dass dem Antrag aufgrund fehlender Zustimmung der Nachbarn nicht zugestimmt werden könne.

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes am Grundstück Angerfeld 30 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 8

Der Antrag ist damit abgelehnt

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 9/2014
Bauvoranfrage zur Aufstockung der Wohnanlage
Am Frischanger 1-7

Beschluss:

Mit der vorliegenden Bauanfrage zur Aufstockung der bisher fünfgeschossigen Bauteile der Wohnanlage Am Frischanger 1-7 um ein weiteres Geschoss wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Bauwerber werden beauftragt, die Möglichkeit der Aufstockung näher zu untersuchen und insbesondere die notwendigen Abstandsflächen und Stellplätze darzustellen. Ebenso sind Auswirkungen auf die nördlich der Straße Am Frischanger gelegenen Gebäude (eventuell Schattenstudie) zu ermitteln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit von weiteren Aufstockungen im gesamten Bebauungsplan zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 10/2014
4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Branca-Grundstück und Toteismulden“
- Feststellungsbeschluss

Gutachten:

Es wird festgestellt, dass gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der 3. öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgebracht wurden.

Die Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 10.12.2013 betrifft die entsprechenden detaillierten Festsetzungen des Bebauungsplanes und ist in diesem Verfahren zu behandeln.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“ wird samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung der 3. öffentlichen Auslegung vom 24.10.2013 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 11/2014
Bebauungsplan
„Branca-Grundstück und Toteismulden“
- Satzungsbeschluss

Gutachten:

Über die im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes erneut vorgebrachten Einwendungen wird unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtbauamtes (Anlage 5) entschieden. Es wird festgestellt, dass sich hierdurch keine nochmalige grundlegende Änderung der Planungsgrundsätze ergibt. Die lediglich redaktionell vorzunehmenden textlichen Anpassungen sind in dem Bebauungsplan einzuarbeiten.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“ wird samt Begründung und Umweltbericht in den Fassungen vom 14.01.2014 (redaktionelle Überarbeitung) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 2

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 12/2014
Neubau eines ALDI-SB-Ladens mit Tiefgarage und Außenanlagen
Münchener Straße

Gutachten:

Dem vorliegenden Baugesuch zur Errichtung eines ALDI-SB-Ladens mit Tiefgarage und Außenanlagen an der Münchener Straße wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes „Branca-Grundstück und Toteismulden“ in der Fassung des Satzungsbeschlusses eingehalten werden.

Für das Bauvorhaben ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan vorzulegen.

Sollte das Bauvorhaben durch das Landratsamt Weilheim-Schongau vor endgültiger Rechtskraft des Bebauungsplanes nach § 33 BauGB genehmigt werden, wird hierfür einer Ausnahme von der noch gültigen Veränderungssperre für das Plangebiet zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 2

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 13/2014
Bebauungsplan 'Schießstattweg / Schützenstraße / Am Öferl / Bahnlinie München-GAP'
- Satzungsbeschluss der 2. VÄ

Beschluss:

Die Hinweise und Empfehlungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau werden zur Kenntnis genommen. Der Änderungsplan ist dementsprechend redaktionell zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

Die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schießstattweg / Schützenstraße / Am Öferl / Bahnlinie München-GAP“ wird mit der Maßgabe der Einarbeitung der entsprechenden Ergänzung samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 14/2014
10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“ und „Eichtweide“
- Billigung

Gutachten:

Über die im Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Interkommunale Gewerbegebiet Achalaich“ und Herausnahme des Gewerbegebietes „Eichtweide“ eingegangenen Bedenken und Anregungen wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtbauamtes (Anlage 9) unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange entschieden.

Mit der Herausnahme des Gewerbegebietes „Eichtweide“ aus dem Flächennutzungsplan besteht grundsätzlich Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

Mit der Weiterführung des Verfahrens zur Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes „Achalaich“ besteht im Rahmen der oben genannten Abwägung Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 15/2014
18. Änderung des Flächennutzungsplanes Polling, „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“

Gutachten:

Gegen die vorliegende 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Polling für das „Interkommunale Gewerbegebiet Achalaich“ bestehen keine Einwände.

Soweit sich keine grundlegenden Änderungen in der Planung ergeben, kann von einer weiteren Beteiligung der Stadt Weilheim i.OB in diesem Verfahren abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 16/2014
Bebauungsplan
„Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“
- Aufstellungsbeschluss
- Zustimmung zum Planentwurf

Gutachten:

Zur Vorbereitung und Lenkung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für ein „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“ der Stadt Weilheim i.OB sowie der Gemeinde Polling, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“.

Vom Geltungsbereich werden die im beiliegenden abgedruckten Lageplan des Stadtbauamtes schwarz umrandet dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen, Fl.Nrn. 6500-TF, 6506-TF, 6518-TF, 6513-TF sowie die Grundstücke, Fl.Nrn. 6507, 6508, 6509, 6510, 6511 und 6512, Gemarkung Weilheim i.OB, erfasst.

Der Bebauungsplan wird als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Zur Änderung des Flächennutzungsplanes von derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen in ein Gewerbegebiet läuft derzeit ein entsprechendes Verfahren.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Weilheim i.OB und der Gemeinde Polling, ist eine Vereinbarung über die Modalitäten der interkommunalen Zusammenarbeit abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0
Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 17/2014
Bebauungsplan 'Parchetwiesen Süd'
15. Änderung Dachgauben
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass gegen die 15. Änderung des Bebauungsplanes „Parchetwiesen Süd“ zur Vergrößerung von Dachgauben keine Anregungen oder Einwendungen vorgebracht wurden.

Die 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Parchetwiesen Süd“ wird in der Fassung vom 05.11.2013 samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 18/2014
11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich des Prälatenweges II“
- Billigung

Gutachten:

Über die vorliegenden Anregungen und Bedenken wird unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der §§ 1, 1a und 2 BauGB gemäß der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Im Grundsatz bleibt damit die Planung zur Erweiterung der Wohnbaufläche „Östlich des Prälatenweges II“ aufrechterhalten.

Die Unterlagen sind entsprechend der Abwägung zu ergänzen. Das Verfahren ist gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit der öffentlichen Planauslegung und weiteren Beteiligung der Fachbehörden weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 19/2014
Straßenbeleuchtung
- Energieeinsparung durch Umrüstung auf
LED-Leuchtmittel

Beschluss:

Dem vom Stadtbauamt ausgearbeiteten Vorschlag zur Sanierung und Energieeinsparung der Straßenbeleuchtung durch Umrüstung auf LED-Leuchtmittel entsprechend den Zuschussrichtlinien (mit Austausch der Lampenköpfe) wird nicht zugestimmt.

Mit dem Vorschlag der Stadtwerke Weilheim zum Austausch der Leuchtmittel – soweit technisch möglich – besteht Einverständnis.

Im Haushalt 2014 sind Mittel in Höhe von 50.000 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 20/2014
Außenbereichssatzung „Tankenrainer Straße“
- Anpassung gestalterischer Festlegungen

Gutachten:

Mit dem beiliegenden Vorschlag des Stadtbauamtes zur Anpassung gestalterischer Festlegungen im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Tankenrainer Straße“ besteht Einverständnis.

Die Außenbereichssatzung „Tankenrainer Straße“ ist gemäß dem Vorschlag des Stadtbauamtes zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren hierzu einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 21/2014
Betriebshofgrundstück Kanalstraße / Singerstraße
- Festlegungen zur künftigen Bauleitplanung

Beschluss:

Mit der vorgeschlagenen Planungsvariante B (Erhalt von drei Bäumen) besteht Einverständnis. Die Grundflächenzahl wird für das gesamte Plangebiet auf 0,20 (Hauptgebäude) und die Geschossflächenzahl auf 0,70 festgelegt.

Entsprechend dem Vorschlag von Stadtrat Zirngibl sollte ein Gebäude für den sozialen Wohnungsbau vorbehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0